

Die Sorocabana-Ituana-Eisenbahn umfasst die Sorocabana-Hauptlinie von São Paulo über São Roque, Sorocaba, Botucatu, Avaré nach Cerqueira Cezar in einer Ausdehn. von 421,211 km, sowie die Zweiglinien dieser Bahn von Boituva nach Itapetininga (65,1 km), von Cerquillo nach Tieté (8,69 km), von Victoria nach Porto Martins (30,082 km), von 13 de Maio nach Araqua (6,877 km), von Capão Bonito nach Agudos (95,247 km), sowie die Ituana-Hauptlinie von Jundiáhy nach Itú (67,731 km), die Verbindungsbahn Itú-Mayrink (55 km) u. die Zweiglinien von Itaicy nach São Pedro (149,425 km) u. von Chaves nach João Alfredo (17,428 km). Die Gesamtlänge der Linien beträgt demnach 914,791 km. Die Spurweite aller Linien ist 1 m. Die beiden Bahnen verbinden mit ihren zahlreichen Zweig- u. Nebenlinien die reichen Kaffeedistrikte im Südwesten des Staates São Paulo mit der zum Ausfuhrhafen Santos führenden São Paulo Railway. Die Nebenlinie Itaicy-Capivary-Piracicaba-São Pedro führt in ausgedehnte Zuckerrohrgebiete und vermittelt durch die Zweiglinie Chaves-João Alfredo die Verbindung mit der Flussschiffahrt auf dem Piracicaba.

Die Dresdner Bank und die Banque de Paris et des Pays-Bas haben das Recht, die Inh. der Schuldverschreib. in allen Teilen betreffs der Hypoth. zu vertreten bzw. durch andere vertreten zu lassen, ohne dass dadurch die Rechte, welche aus sich selbst jedem Inh. der Titel der Anleihe zustehen, beeinträchtigt würden. Pachtvertrag mit der São Paulo Light and Power Co. Der Pachtvertrag beginnt mit dem 1./7. 1907 und hat eine Dauer von 60 Jahren; die Verpachtung umfasst sämtliche Linien der Sorocabana-Ituana-Eisenbahn. Die Pächterin hat in erster Linie an die Dresdner Bank den Dienst für die 5% Eisenbahn-Gold-Anleihe von 1905 zu bestreiten. Die für den Dienst der Anleihe erforderlichen Summen sind der Regierung 4 Monate vor Fälligkeit in 90-tägigen Wechseln auf Europa zu übergeben. Im Falle der Nichtzahlung in der vorgesehenen Frist hat die Ges. für 60 Tage 9% Verzugszinsen zu vergüten. Nach Ablauf dieser 60-tägigen Frist hat die Reg. das Recht, nach vorangegangener 30-tägiger Ankündigung das Eigentum der Gesellschaft ohne irgendwelche Entschädigung zu beschlagnahmen.

Zahlst.: Berlin: Dresdner Bank, Disconto-Ges.; Cöln: A. Schaaffh. Bankver., sowie deren sämtl. Niederlass. in Deutschl.; Paris: Banque de Paris et des Pays-Bas, sowie ihre Niederlass. in Holland, Belgien u. der Schweiz; London: Dresdner Bank; Basel: Akt.-Ges. von Speyr & Co. Zahl. der Zs. u. des Kapitals frei von allen gegenwärt. u. zukünft. brasil. Steuern u. Abgaben in Deutschland in Mark. Die Anleihe wurde aufgelegt 17./4. 1905 zu 98%. Kurs Ende 1905—1914: In Berlin: 97.90, 97.10, 95.50, 94.25, 100, 101, 100.70, 99.40, 97.10, 91.75%. — In Frankf. a. M.: 97.50, 97.30, 95, 94.50, 100, 100.75, 101, 99, 98, —%. — In Hamburg: 97.70, 96.50, 94.75, 94, 99.50, 100.60, 100.25, 98.50, 97.25, —%. Verj. der Zinsscheine in 5 J., der verl. Stücke in 30 J. (F.)

5% steuerfreie äussere Gold-Anleihe von 1913. £ 7 500 000 = M. 153 000 000 = frs. 189 000 000 = hfl. 90 375 000 = § 36 450 000 in Stücken à £ 20, 50, 100, 200, 500, 1000. Die Stücke des zur Emission in Deutschland bestimmten Teilbetrages von £ 1 000 000 = M. 20 400 000 lauten über £ 20, 50, 100, 200 = M. 408, 1020, 2040, 4080. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Durch Rückkauf (falls unter pari) oder halbjährl. Verlos. im Juni bzw. Dez. per 1./7. bzw. 2./1. aus den jährl. Überschüssen der Erträge der verpfändeten 2½ frs. Ausfuhrzoll (surtaxe) pro Sack Kaffee sowie der Erlöse aus dem Verkauf der Kaffeevorräte, welche sich ergeben, nachdem die Jahres-Zs. der Anleihe gedeckt u. die sonstigen Ausgaben für den Anleiheendienst, nebst den mit Lagerung u. Verwaltung des Kaffeestocks verbundenen Ausgaben beglichen worden sind. Kündigung der Anleihe zu pari an einem Halbjahrstermin jederzeit mit 6 monat. Frist zulässig; spätestens 1./7. 1923 findet die Rückzahlung der alsdann noch umlaufenden Stücke statt. Sicherheit: Kapital u. Zs. der Anleihe sind hypothek. sichergestellt: 1) durch Verpfändung des Ausfuhrzolles von frs. 2½ (surtaxe) pro Sack Kaffee auf alle aus dem Staate São Paulo exportierten Kaffeemengen. Der Ausfuhrzoll (surtaxe), welcher früher frs. 3 pro Sack betrug, wurde durch das Gesetz vom 25./8. 1908 auf frs. 5 erhöht; er wird durch die Regierung des Staates São Paulo erhoben, welche die Eingänge aus den verpfändeten frs. 2½ pro Sack Kaffee ohne irgend welchen Abzug vom 1./7. 1913 ab an jedem Montag einer Woche an die Bevollmächtigten der Bankiers zur Verwendung für den Dienst der Anleihe abzuführen hat. 2) Durch Verpfändung der dem Staate São Paulo gehörigen, in europäischen Häfen lagernden Kaffeevorräten von ca. 3 200 000 Sack sowie der Erlöse aus dem Verkauf dieser Kaffeevorräte. 3) Durch die unbedingte Garantie der Regierung des Staates São Paulo. Zahlst. in Deutschland: Berlin: S. Bleichröder; Frankf. a. M.: Gebr. Bethmann; Hamburg: L. Behrens & Söhne, Schröder Gebrüder & Co., M. M. Warburg & Co.; Köln: Deichmann & Co. Zahlung der Zs. u. des Kapitals frei von allen gegenwärtigen u. zukünftigen Steuern, Stempeln u. sonstigen Abgaben der brasilian. Bundes-Regierung, des Staates São Paulo sowie der brasilian. Stadtverwaltungen in Deutschland zum Kurse von M. 20.40 für £ 1. Der für Deutschland bestimmte Teilbetrag von £ 1 000 000 wurde aufgelegt 17./4. 1913 zu 97%. Den Besitzern des noch ausstehenden Restbetrages der 5% Gold-Anleihe von 1908, welcher am 1./7. 1913 zur Heimzahlung gelangte u. von dem an unverlosten deutsch gestempelten Stücken noch £ 677 570 in Umlauf waren, wurde ein Umtausch gegen Schuldverschreib. von 1913 in der Zeit vom 12./4.—17./4. 1913 gegen eine Umtauschprämie von 3% des Nominalbetrages angeboten. Kurs Ende 1913—1914: In Berlin: 98.90, 97.50%. — In Frankf. a. M.: 98.70, 96%. — In Hamburg: 98.85, 98%.

5% 2jährige Schatznoten, fällig 1./1. 1916. £ 4 200 000 in Stücken à £ 100, 500, 1000, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Die Rückzahl. der Noten erfolgt 1./1. 1916; die Regierung hat